

NEBELSPALTER

Bundeshaus-Insider: Rahmenverträge und deren Befürworter im Faktencheck

Simon Michel und die Ostereier

Dominik Feusi

3 | 52 | 0 | 07.04.2026



Nationalrat Simon Michel (links) diskutiert mit Marcel Erni (Kompass/Europa, rechts) über die Rahmenverträge (Moderation: Peter Fischer, NZZ). Bild: Zuger Wirtschaftskammer

Die Fakten: FDP-Nationalrat Simon Michel (SO) trat letzte Woche auf einem Podium vor der Zuger Wirtschaftskammer auf. Seine wichtigsten Aussagen aus der Diskussion halten einer kritischen Betrachtung nicht stand. Und plötzlich spricht er von einem neuen Sicherheitsabkommen, das es ohne Rahmenverträge nicht geben werde.

Dossier zu den Rahmenverträgen



NEBELSPALTER

**Das Nebelspalter-Dossier
zu den Rahmenverträgen
mit der EU**

Fakten, Videos, Analysen.

Was steht drin? Was steht nicht drin? Was sind die Folgen für die Schweiz? Alles zu den Rahmenverträgen mit der EU – mit Analysen und Videos: jetzt im Nebelspalter-Dossier

Warum das wichtig ist: Die Befürworter der Rahmenverträge versuchen, die Unternehmer im Land von den Rahmenverträgen zu überzeugen, obwohl diese wirtschaftlich unbedeutend sind. Sie greifen deshalb zu neuen Argumenten in neuen Bereichen – die sich allerdings als falsch herausstellen.

Simon Michel über die Rechtsübernahme:

«Worüber wir abstimmen, ist ein Staatsvertrag. Für Schweizer Unternehmer gilt der Staatsvertrag nicht. Für uns gilt das Gesetz. Und den Staatsvertrag übersetzen wir in ein Gesetz. [...] Für uns gilt nur das Gesetz. Die Verordnung der EU ist für uns nicht relevant.»

Die Aussage ist falsch. Einerseits ginge die Schweiz in den Rahmenverträgen die völkerrechtliche Verpflichtung zur Rechtsübernahme ein. Diese schliesst die Übernahme der in den Abkommen erwähnten EU-Verordnungen ein. Sie sind deshalb für die Schweiz sehr wohl relevant. Bei der Mehrheit der Verträge gilt zudem die Integrationsmethode (Personenfreizügigkeit, Strom, Lebensmittel, Luftverkehr, Gesundheit). Das heisst, EU-Recht gilt direkt auch in der Schweiz, ohne dass es in ein Gesetz oder eine Verordnung «übersetzt»

werden müsste. Und selbst wenn: Das Bundesgericht hat 2015 in einem Leitentscheid festgehalten, dass das Freizügigkeitsabkommen in jedem Fall wichtiger ist als das «übersetzte» Schweizer Gesetz.



Sponsored Content

Ein Allrad für die Schweiz

598 PS. Vor wenigen Jahren wäre dies noch der Leistungswert eines Supersportwagens gewesen. Heute steht er auf dem Datenblatt eines elektrischen Kompakt-SUV. Genauer: dem Leapmotor C10 4x4. Und diesen gibt es bereits für 39'900 Franken.

Ramon Egger



Gelten die EU-Regeln zum Färben von Ostereiern auch in der Schweiz? Bei einem Ja zum Lebensmittelabkommen schon – und zwar ohne Verzögerung. Bild: Keystone

Simon Michel über die Übernahme der EU-Lebensmittelverordnung zum Färben von Ostereiern:

«Die gute News ist, diese Norm [[EU 2025/1337](#)] ist für einen Schweizer Eierbetrieb nicht relevant. KMUs die ihre Eier nur in der Schweiz verkaufen, haben kein Problem. Wenn sie aber eine Million Eier herstellen und diese in die EU verkaufen, dann muss sie die Norm einhalten.»

Diese Aussage ist falsch. Wegen der Integrationsmethode gilt EU-Recht unmittelbar auch in der Schweiz – unbesehen, ob ein Betrieb für die Schweiz oder die EU produziert. Bundesrat Ignazio Cassis behauptete das letzten Sommer für Erdbeerkonfitüre, doch auch dort stimmt die Aussage nicht. Selbst wer für Drittstaaten produziert, beispielsweise Käse für den amerikanischen oder asiatischen Markt, muss das EU-Lebensmittelrecht einhalten. Deshalb ist die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Industrie mit dem Abkommen nur noch so gut wie die EU-Regulierung zulässt.

Gerade im Lebensmittelbereich geht die Verpflichtung zur Rechtsübernahme weit: Gemäss Abkommen ([Art. 15, PDF](#)) muss die Schweiz nicht nur im Abkommen erwähntes EU-Recht übernehmen, sondern auch alle «auf der Grundlage» der erwähnten Rechtsakte von der EU erlassene Recht. Der Geltungsbereich ist unbegrenzt und betrifft von der Produktion bei den Bauern bis zum Vertrieb die gesamte Lebensmittelindustrie.

Das Abkommen gibt der Schweiz keine Zeit, die Auswirkungen der Regulierung zu diskutieren. Das EU-Recht gilt in der Schweiz sogar «vorübergehend» und «ab dem Tag seiner Anwendung in der Union» – noch bevor der Gemischte Ausschuss darüber befunden hat –, also noch bevor die Schweizer Vertreter dort überhaupt die Chance gehabt haben, nein zu sagen. Wenn die Schweiz dazu nicht in der Lage ist, kann die EU umgehend «erforderliche Massnahmen treffen», also Sanktionen verhängen. «Dynamisierung ist nichts anderes als Automatisierung mit Vetorecht», sagte Simon Michel in Zug. Auch diese Aussage trifft nicht zu.



Kann die Schweizer Armee nur mit den Rahmenverträgen mit anderen Staaten zusammenarbeiten? Bild: Keystone

Simon Michel über ein zukünftiges Sicherheitsabkommen:

«Wir arbeiten daran, im Sicherheitsbereich eine Zusammenarbeit aufzubauen. Wir haben heute keine Verknüpfung zwischen der Schweiz, der OSZE, der Nato und der EU. Ich sage nicht, wir gehen in diese Konstrukte rein, aber wir brauchen technische Zusammenarbeit und das braucht Verträge. [...] Die Basis dafür sind die Bilateralen. Wir brauchen diesen Rahmen.»

Die Aussage ist falsch. Im Sicherheitsbereich gibt es bereits jetzt auf verschiedenen Ebenen eine Zusammenarbeit. In der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist die Schweiz seit der Gründung Mitglied – und 2026 hat sie zum dritten Mal den Vorsitz inne. Mit der Nato gibt es seit Jahrzehnten eine gut funktionierende Zusammenarbeit. Seit 1996 nimmt die Schweiz am Programm «Partnership for Peace» teil. Auch die Teilnahme an eigentlich der Nato vorbehaltenen Übungen ist ein Thema. Und auch die Teilnahme an Beschaffungsprogrammen der EU, ist aufgegleist. Es gibt jährliche Konsultationen zur Sicherheitspolitik mit der EU (S. 988., PDF). Die engere Zusammenarbeit zwischen der EU und der Schweiz ist nicht einmal Gegenstand des mit den Rahmenverträgen einzurichtenden «hochrangigen Dialogs» mit der EU-Kommission, wie der Bundesrat in der Botschaft schreibt (S. 987f., PDF).

Meine Beurteilung: Mangels wirtschaftlicher Vorteile der Rahmenverträge ist Simon Michel mit Beschwichtigungen über deren negative Folgen unterwegs, die den Faktencheck nicht überstehen.

NEBELSPALTER

Nebelspalter AG
Buckhauserstr. 11
8048 Zürich

Allgemeine Fragen

info@nebelspalter.ch

T +41 44 242 87 87

Kontakt Redaktion

redaktion@nebelspalter.ch